

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb: „Unser schönes Amt Boostedt-Rickling“

4. Juni 2019

1. Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs „Unser schönes Amt Boostedt-Rickling“ ist das Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Mitarbeiter des Amtes und deren Angehörige sowie die Mitglieder der Gremien des Amtes sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Gewinnspielzeitraum

Der Teilnahmeschluss für das Einreichen der Fotos per Mail ist der 31. August 2019 um 23.59 Uhr (Eingang im Mailpostfach info@amt-boostedt-rickling.de des Amtes).

4. Durchführung & Abwicklung

Ein Teilnehmer nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er sein Foto/seine Fotos (bis zu 3 Stück), das/die er selbst aufgenommen hat, als digitale Bilddatei an die Mailadresse info@amt-boostedt-rickling.de sendet sowie das Teilnahmeformular ausfüllt ebenfalls an das Amt sendet und den Teilnahmebedingungen mit seiner Unterschrift zustimmt.

Bei der Anfertigung des/der einzureichenden Fotos ist folgendes zu beachten:

- Die eingereichten Fotos dürfen eine maximale Größe von 6 MB nicht überschreiten und müssen im Dateiformat .jpg oder .jpeg übermittelt werden.
- Per Post eingesandte Fotoabzüge oder digitale Bildträger jeglicher Formate werden nicht zum Fotowettbewerb zugelassen.

Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht. Das Amt Boostedt-Rickling behält sich vor, Fotos nicht zu veröffentlichen, insbesondere wenn die Inhalte nicht den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen und/oder fremdenfeindlicher, sexueller und/oder rechtswidriger Natur sind.

Der Personal- und Finanzausschuss des Amtes Boostedt-Rickling bestimmt den Gewinner, indem für das favorisierte Foto abgestimmt wird. Das Foto, das am meisten Stimmen bekommen hat, gewinnt. Wenn mehrere Fotos die gleiche Anzahl an Stimmen erhalten haben, entscheidet das Los.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses aus der Abstimmung erfolgt am 19. September 2019. Der Name der Gewinnerin oder des Gewinners wird nach Abschluss des Fotowettbewerbs veröffentlicht.

Die Gewinner werden von Mitarbeitern des Amtes Boostedt-Rickling persönlich angeschrieben. Die Benachrichtigung erfolgt via E-Mail, sofern diese angegeben wurde. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Amt Boostedt-Rickling ist berechtigt, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund zu beenden. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Ablauf des Gewinnspiels in unzulässiger Weise beeinflusst oder der Versuch einer solchen Einflussnahme unternommen wurde. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, das Gewinnspiel zu verlängern oder Gewinne vor Abschluss des Gewinnspiels auszuloben.

5. Gewinn

Die besten Fotos werden in der Amtsverwaltung ausgestellt und als Titelbilder der Internetseiten des Amtes und seiner sechs Gemeinden gezeigt.

Das Siegerfoto auf der Sitzung des Amtsausschusses am 22. Oktober 2019 gezeigt und mit einem Preisgeld von 100 Euro prämiert.

Die Gewinne sind nicht übertragbar.

Die Gewinnerin oder der Gewinner kann jederzeit Widerspruch gegen die Verwendung seines Fotos einlegen.

6. Nutzungsrecht/Rechteübertragung

Der Teilnehmer räumt dem Amt Boostedt-Rickling unentgeltlich das einfache, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die hochgeladenen Inhalte zum Zwecke der Gestaltung der Internetseiten und Broschüren des Amtes und seiner Gemeinden zu nutzen, insbesondere sie zu bearbeiten, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, öffentlich wiederzugeben/zugänglich zu machen und/oder auf sonstige Weise zu nutzen. Das Nutzungs- und Verwertungsrecht darf ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke genutzt werden und erstreckt sich auf alle bekannten Nutzungsarten.

7. Rechte Dritter

Die eingereichten Fotos dürfen nicht die Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder Rechte an geistigem Eigentum einer dritten Person oder Organisation verletzen. Mit der Einreichung seines Fotos erklärt der Teilnehmer, dass er über alle Rechte an seinem eingereichten Foto verfügt und sein Foto frei von Rechten Dritter ist. Es darf kein Material verwendet werden, an denen Dritte einschließlich Verwertungsgesellschaften wie die GEMA Rechte haben (z. B. Ausschnitte aus anderen Fotos), es sei denn, dem Teilnehmer liegt für die Verwendung eine schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers vor. Ist eine Quellennennung Voraussetzung für die Nutzung freier Inhalte, müssen die Quellen im Foto genannt werden. Wenn im Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die jeweiligen Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist auf Nachfrage des Amtes Boostedt-Rickling vorzulegen. Die Teilnehmer am Wettbewerb müssen Inhaber sämtlicher Verbreitungs- und Verwertungsrechte sein.

8. Haftungsausschluss

Für die Richtigkeit der dem Veranstalter erteilten Auskünfte sind allein die Teilnehmer verantwortlich. Eine Inanspruchnahme durch Dritte verantwortet der Teilnehmer, wenn er Material verwendet, an dem er nicht die Rechte besitzt oder das anderweitig gegen geltendes Recht verstößt. Das Amt Boostedt-Rickling wird insoweit von der Verpflichtung zur Zahlung eines Schadenersatzes vom Teilnehmer freigestellt. Sollte ein Foto gegen geltendes Recht verstoßen und/oder ein Teilnehmer falsche Angaben machen, stellen die betroffenen Teilnehmer den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei.

9. Datenschutz

Die Nutzer übermitteln mit ihren Einreichungen dem Amt Boostedt-Rickling personenbezogene Daten wie z. B. Namen, E-Mail-Adresse. Das Amt speichert diese und verwendet sie ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs. Selbstverständlich werden die Teilnehmer-Kontaktdaten unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet. Der Teilnehmer stimmt zu, dass der Veranstalter seine personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Wettbewerbs elektronisch erfasst und bearbeitet. Nach Ablauf der Aktion und Übergabe der Gewinne werden die personenbezogenen Daten gelöscht.